



Tabaita Alta, 12.12.2025

Leitfaden für den Umgang mit Täuschungshandlungen

Mit dem folgenden Leitfaden erhalten Sie grundlegende und allgemeine Hinweise zur Prävention von und zum Umgang mit Täuschungshandlungen an der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife. Der Leitfaden soll Handlungssicherheit geben und dafür sorgen, dass beim Umgang mit Täuschungshandlungen größtmögliche Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Bitte beachten Sie, dass selbstverständlich trotz dieser grundlegenden Prinzipien jede Täuschungshandlung immer individuell und vor dem Hintergrund der genauen Umstände betrachtet werden muss. Vor einer Entscheidung sollte in jedem Fall Rücksprache mit den jeweiligen Stufenkoordinatoren gehalten werden. Über die Entscheidung sind der Schüler oder die Schülerin und die Eltern zu informieren.

Vor einer Leistungsüberprüfung

Bei einer Klassenarbeit/Klausur sollte Folgendes eingehalten werden:

- Tische sind separiert und in Reihen aufgestellt.
- Die Tische sind freigeräumt. Lediglich Schreibzeug/geeignete Hilfsmittel liegen bereit.
- Taschen werden in einer Ecke des Raumes gesammelt.
- Handys/digitale Geräte sind abzugeben oder in der Schultasche zu verstauen.
- Alle Uhren sind abzugeben. Die aktuelle Uhrzeit muss aber der Schülerschaft jederzeit zugänglich sein (aufgehängte Uhr im Raum und/oder digitale Uhr per Beamer).
- Es ist zu beachten, dass die Schüler und Schülerinnen keine Kopfhörer, digitalen Brillen usw. tragen.

Während einer Leistungsüberprüfung

Während der Leistungsüberprüfung gilt es zu beachten:

- Die Schülerschaft sollten vor Überprüfungen noch mal dazu angehalten werden, die Toilette aufzusuchen.
- Toilettengänge sind bei einstündigen Leistungsüberprüfungen grundsätzlich untersagt.
- Bei mehrstündigen Überprüfungen können Toilettengänge, dem Alter entsprechend, zugelassen werden.

Bei einer Täuschungshandlung

Grundsätzlich gilt, dass bei einer festgestellten Täuschungshandlung dem Schüler oder der Schülerin die Arbeit abgenommen wird, aber die Arbeit fortgesetzt wird. Hierzu erhält er einen neuen Bogen, in welchem er noch mögliche Lösungen eintragen kann. Auf dem abgenommenen Bogen wird von der Lehrkraft die Uhrzeit notiert und vermerkt, dass eine Täuschungshandlung festgestellt worden ist.



Außerdem gilt:

- Beweise müssen gesichert werden (z.B. Spickzettel einkassieren, Foto von Notizen auf Arm o.Ä.).
- Grundsätzlich ist zwischen einer schweren und einer leichten Täuschungshandlung zu unterscheiden. Eine leichte Täuschungshandlung liegt z.B. vor, wenn ein Spickzettel benutzt wurde, mit dessen Hilfe einzelne Aufgaben bearbeitet werden können. Von einer schweren Täuschungshandlung spricht man, wenn z.B. ein Handy/andere digitale Medien benutzt wurden.
- Wenn festgestellt wird, dass ein Schüler oder eine Schülerin ein Mobiltelefon/elektronisches Gerät in der Kleidung/am Körper bei sich trägt, obwohl der Lerngruppe zuvor mitgeteilt wurde, dass alle Geräte in der Schultasche verstaut oder abgegeben werden, gilt dies als (leichte) Täuschungshandlung.
- Bei einer schweren Täuschungshandlung wird die gesamte Arbeit mit der Note „ungenügend“ (6) bewertet. Bei einer leichten Täuschungshandlung sind nur die Teile der Arbeit mit 6 zu bewerten, welche nachgewiesenermaßen mit unerlaubten Mitteln bearbeitet wurden.
- Sollte sich bei der Korrektur einer Leistungsüberprüfung bei der Lehrkraft ein begründeter Verdacht herausstellen, dass der Schüler oder die Schülerin unerlaubte Hilfsmittel benutzt hat (weil z.B. die verwendete Sprache sehr untypisch ist), kann die Lehrkraft mit Hilfe einer kurzen Feststellungsprüfung den Nachweis erbringen.
- Feststellungsprüfung: Die Lehrkraft holt sich so schnell wie möglich den betreffenden Schüler oder die Schülerin und informiert ihn oder sie über den berechtigten Verdacht. Sollte der Schüler oder die Schülerin die Täuschungshandlung dann nicht zugeben, überprüft die Lehrkraft durch geschicktes Fragen zum Inhalt der Leistungsüberprüfung, ob die Ergebnisse von der geprüften Person stammen können oder nicht.
Für die Feststellungsprüfung wird keine Note erteilt. Sie dient lediglich dazu festzustellen, ob die Ergebnisse wirklich vom Schüler oder der Schülerin stammen. Der Zeitraum zwischen der schriftlichen Arbeit und der Feststellungsprüfung sollte möglichst gering sein.
Sollte sich der Verdacht bestätigen, schreibt der Schüler oder die Schülerin in der Regel die Arbeit neu. Die Eltern sind zu informieren.